

## Besprechungen

Weidemann, Hermann, *Metaphysik und Sprache*. Eine sprachphilosophische Untersuchung zu Thomas von Aquin und Aristoteles (Symposion, 52). 8<sup>o</sup> (200 S.) Freiburg 1975, Alber.

Nachdem die heutige Sprachanalyse eine wachsende Aufgeschlossenheit gegenüber der Metaphysik gewinnt und sich ihrer ontologischen Hintergründe bewußt wird, ist es an der Zeit, daß sich auch die Metaphysik auf die sprachlichen Grundlagen besinnt, die ihr innewohnen. Dazu leistet die vorliegende Studie einen wertvollen Beitrag, indem „sie die bei Thomas vorhandenen Ansätze zu einer sprachlichen Grundlegung der Metaphysik so zu Ende zu denken versucht“, daß ebenso die Nähe wie der Abstand zur heutigen Sprachphilosophie hervortritt (13). Dieses Unternehmen kann gelingen, weil sich der Verf. der „ontosemantischen“ Methode bedient (16). Sie weiß, „daß sich einerseits eine Sache nur im Verstehen des Wortes, das ihr entspricht, als das begreifen läßt, was sie ist, und daß sich andererseits ein Wort nur im Begreifen der Sache, der es entspricht, in der Bedeutung verstehen läßt, die es hat“ (16). Hierdurch wird ausgeschlossen die „einseitig in der Sprache verharrende linguistische Methode“ und zugleich die „einseitig bei der Sache selbst beharrende phänomenologische Methode“ (16). Das Überwinden des linguistischen Extrems macht die Begegnung mit dem Aquinaten möglich, da dieser ja stets durch das Wort auf die Sache zurückgeht; das Ablehnen des phänomenologischen Extrems hingegen erschwert, wie der Verf. selbst spürt, die Begegnung mit Thomas; darauf müssen wir später noch genauer eingehen. Gewiß darf man das „mit der Sprachform auf das innigste geeinte Denken“ (11) nicht auseinanderreißen; ebensowenig jedoch darf man die Bindung des Denkens an die Sprache übertreiben. – Für die damit skizzierte Thematik sind selbstverständlich die Darlegungen ausschlaggebend, die Thomas in seiner „*Expositio super librum Boethii de Trinitate*“ entwickelt. Wie schon Grabmann herausgearbeitet hat, enthalten sie die Wissenschaftstheorie des Aquinaten, vor allem der Metaphysik; mit Recht kann man darin auch eine gewisse sprachphilosophische Grundlegung derselben finden, der W. scharfsinnig nachgeht.

Thomas unterscheidet im Anschluß an Aristoteles die drei Wissenschaften der Physik, der Mathematik und der Metaphysik, von denen die beiden ersten auf die Abstraktion, die letztere hingegen auf das Urteil zurückgehen. Bezüglich der Metaphysik vollzieht Thomas zwei Entwürfe, die zwar der Sache nach aufeinander bezogen sind, vom Aquinaten aber nicht ausdrücklich miteinander in Beziehung gesetzt werden. Sie kommen darin überein, daß jeder von ihnen eine Aussage über das Seiende als solches macht; sie unterscheiden sich darin, daß sie diese Aussage auf verschiedene Weise machen. Der erste Entwurf bezieht sich nicht nur auf das Seiende als solches, sondern vor allem auf das höchste Seiende und sagt von ihm aus, es sei von der Materie getrennt, also nicht-materiell. Genauer gesprochen ist allein das höchste Seiende Gott schlechthin von der Materie getrennt, während das Seiende als solches sowohl materiell als auch immateriell verwirklicht sein kann. Infolgedessen gilt die Aussage, die die Materialität verneint, ohne weiteres nur von Gott (und den geschaffenen reinen Geistern); vom Seienden als solchem hingegen gilt sie nicht in jedem Fall, weil es materielles Seiendes gibt. Daher scheint das Seiende als solches lediglich von der Materialität abzusehen, weshalb ihm die Abstraktion, nicht aber das Urteil zugeordnet ist und es folglich aus der nach Thomas für die Metaphysik kennzeichnenden Erkenntnisart, nämlich aus dem Urteilen, herausfällt.

Der andere, im Zusammenhang dieser Problematik nach dem Verf. noch kaum ausgewertete Entwurf findet sich im 1. Artikel der IV. Frage, in dem der Aquinate den Ursprung der Vielheit untersucht. Dabei führt er alles auf den Gegensatz von Sein und Nichtsein zurück: insofern dem Seienden Sein zukommt, schließt es

absolut das Nichtsein aus. Hier wird also das Seiende nicht hinsichtlich der Immaterialität betrachtet, sondern im Hinblick auf das ihm zukommende Sein, insofern dieses mit Nichtsein unvereinbar ist. Damit gilt schlechthin das verneinende Urteil: Sein schließt Nichtsein aus oder ist mit Nichtsein in jedem Fall unvereinbar. So erst zeigt sich, wie die urteilende Tätigkeit des Geistes wirklich der Metaphysik als der Wissenschaft vom Seienden als solchem zugeordnet ist.

Man könnte versuchen, auch im ersten Entwurf beim Seienden als solchem neben der Abstraktion die Separation durch das negative Urteil zu retten. Danach hebt die Abstraktion das Seiende als solches lediglich vom materiellen Ding ab, während die Separation aussagt, daß das Seiende als solches an sich nicht Materie besagt, weil es auch von ihr getrennt sein kann (45). Das hier Angedeutete kommt bei W. nicht zu voller Auswirkung, weil er in Mißdeutung einer Äußerung von Thomas meint, das Seiende stehe den Bestimmungen materiell und immateriell „ebenso indifferent“ gegenüber wie das sinnenbegabte Lebewesen den Differenzen vernunftbegabt und vernunftlos (46 f.). Daraus entnimmt er, das Seiende als solches setze zwar eine Separation, nämlich bezüglich Gottes, voraus, werde aber nicht selbst durch eine Separation im Sinne eines negativen Urteils vollzogen (47). Folglich scheitert der Versuch, die Metaphysik auf diesem Wege zu begründen (48). — Man beachte aber, daß hier dem materiellen Seienden das höchste Seiende oder, wie Thomas im letzten Tiefgang sagt, das subsistierende Sein gegenübersteht. Zwischen diesen Gliedern waltet aber Analogie, nicht Univozität, die allein erlaubt, von „ebenso indifferent“ zu sprechen. Vermöge der Analogie stehen das subsistierende Sein und das materielle Seiende nicht auf der gleichen Ebene, sondern verhalten sich wie das Ursprüngliche und das Abgeleitete zueinander. Damit stellt sich das Sein ursprünglich und seinem innersten Wesen nach als immateriell dar, weshalb das negative Urteil oder die Separation zurecht besteht: Das Sein ist nach seinem innersten Wesen nicht materiell, sondern immateriell. So gesehen, liegt also nicht lediglich ein Abstrahieren von der Materialität vor, sondern deren Verneinen oder Separation. Verglichen mit dem innersten und eigentlichen Wesen des Seins, ist das materielle Seiende etwas durch Selbstentäußerung des Seins Entstandenes und daher mehr Nichtsein als Sein; im selben Maße, wie es am Sein teilhat, trägt es einen Schimmer von dessen Immaterialität in sich. Daher scheitert der Versuch keineswegs, die Metaphysik auf diesem Wege zu begründen. Zugleich zeigt sich deutlich, daß die logische Betrachtung allein nicht ausreicht.

Innerhalb des zweiten Entwurfs scheidet der Verf. den objektsprachlichen vom metasprachlichen Satz (63), die beide entweder bejahend oder verneinend sind. Der erstere sagt im Sinne der Identität aus, daß ein Seiendes dieses und nicht ein anderes ist, während der letztere im Sinne der Prädikation sagt, daß ein Seiendes so und nicht anders beschaffen ist. Beiden liegt die metasprachliche Aussage zugrunde: es ist wahr, bzw. es ist nicht wahr (63 f.), daß es sich so verhält oder die objektsprachliche Aussage zutrifft. Thomas habe die zwei Schichten des Aussagens „nicht klar genug“ unterschieden oder ihren Unterschied „vernachlässigt“ (64). Insofern nun das Seiende, wenn das von ihm Ausgesagte wahr ist, wirklich das ist, was von ihm ausgesagt wird, hebt sich vom Sein in der Bedeutung der Identität bzw. in derjenigen der Prädikation „das Sein im Sinne des Wirklichseins“ (esse in actu) ab (64). Dieses wird „durch den metasprachlichen Satz ausgedrückt“ (66), und zwar als „die Grundbedeutung“ des Seins, „aus der seine beiden anderen Bedeutungen, nämlich die der Identität und die der Prädikation, folgen“ (69). Insofern das metasprachliche Aussagen alles umfaßt, ist ihm auch das metaphysische Aussagen als ein „Sonderfall“ einzuordnen (73). Daraus ergibt sich eine neue Auffassung der Metaphysik; sie hat es nicht mit dem Immateriellen zu tun, sondern „das objektsprachliche Sprechen . . . auf die metasprachlich auszudrückenden Bedingungen seiner Wahrheit (zu) untersuchen“ (77), weshalb sie Wissenschaft nicht nur vom Unveränderlichen, sondern auch vom Veränderlichen ist (78 f.).

Der vorstehenden gescheiterten und geistvollen Darlegung kann sich der Rez. nach ihrer positiven Seite anschließen, zumal sich sein eigenes Denken auf ähnlichen Bahnen bewegt. Schon in meiner Studie „Sein und Wert“ (Paderborn 1938) lege ich im Urteil die der prädikativen Synthese innewohnende veritative Synthese frei, die sich mit dem von W. aufgewiesenen metasprachlichen Ist-sagen deckt. Terminologisch nenne ich diese Tiefe über-gegenständliches Sagen, dem ich das ge-

genständliche Aussagen gegenüberstelle, das dem objektsprachlichen Satz entspricht. (Weitergeführt in „*Metaphysica operationis humanae*“ [Rom 31972] und in „*Die Identität von Geist und Sein*“ [Rom 1972]; zu vergleichen wäre auch „*Das Urteil und das Sein*“ [Pullach 1957], wo in einer Neubearbeitung meiner Studie „*Sein und Wert*“ das im Wahrheitsaspekt des Urteils sich zeigende Sein noch schärfer als früher herausgearbeitet wird.) Immer habe ich das Urteil und den Satz als dessen sprachlichen Ausdruck in einem gesehen, ohne freilich das Sprachliche so deutlich eigens hervorzuheben, wie das heute geschieht. Gegen meine damaligen Kritiker, die mir vorwarfen, daß ich dem sprachlichen Ausdruck des Urteils im Satz zu viel Bedeutung beilege, finde ich bei W. eine Bestätigung meiner Auffassung. Was das Sein betrifft, das sich in der Wahrheit des Urteils zeigt, so gründe ich das „ist“ des Urteils im „ist“ des Seienden, wobei auch für mich die Grundbedeutung des Seins das Wirklichsein (*esse actu*) ist, von der sich die übrigen Bedeutungen und zumal das Sein als Kopula herleiten.

Weniger vermag ich mich der negativen Seite von W.s Darlegungen anzuschließen. Gewiß läßt sich die Metaphysik metasprachlich begründen, insofern sie die ermöglichenden Bedingungen der objektsprachlichen Wahrheit untersucht; auf meine Weise habe ich das getan (vgl. in „*Das Urteil und das Sein*“, §§ 10–13). Doch schließt diese Begründung keineswegs die andere aus, die das Sein als das Immaterielle ansetzt, vorausgesetzt freilich, daß das Sein in dem oben erläuterten Sinne verstanden wird. Danach ist das immaterielle Sein nicht ein Sonderfall des Seins; vielmehr wird das Sein in seinem innersten und eigentlichen Wesen erst dann erreicht, wenn es als das immaterielle hervortritt; wer die Immaterialität ausschließt oder als bedeutungslos beiseitelegt, ist noch gar nicht beim Sein im Vollsinn (*esse actu*) angelangt. Wie ich in den eben genannten Paragraphen im einzelnen entwickelt habe, vollzieht das die Wahrheit ausprägende Ist-sagen die absolute Setzung, nämlich diejenige, die nicht nur für mich, sondern an sich und damit für jeden Erkennenden, sogar für den unendlichen Geist, zutrifft. Darin aber leuchtet das Sein als die absolute Fülle auf, die einzig als das subsistierende Sein und damit als das schlechthin Immaterielle wirklich ist. Bis zum Ende durchgeführt, fällt die metasprachliche mit der metaphysischen Begründung zunnerst zusammen.

Fassen wir noch kurz zwei Folgerungen ins Auge. Auch nach meiner Auffassung ist die Metaphysik nicht nur auf das Unveränderliche, sondern auch auf das Veränderliche bezogen. Vom subsistierenden Sein her nämlich findet sich in jedem Seienden ein Anteil von Sein und folglich in jedem Materiellen ein Abglanz des Immateriellen sowie in jedem Endlichen und Veränderlichen ein Schimmer des Unendlichen und Unveränderlichen. Weil nun alles einzig aus dieser tiefsten Wurzel begriffen werden kann und die Metaphysik diese Wurzel begreift, erstreckt sich ihre Untersuchung auf alles überhaupt. – Daß der letzte Grund für den Unterschied zwischen den Individuen der Gegensatz von Sein und Nichtsein ist, schließt keineswegs aus, daß der nächste Grund der Verschiedenheit der Einzelwesen im materiellen Bereich die teilbare Materie ist (70). Im nächsten Grund ist der letzte Grund so notwendig enthalten, daß jener ohne diesen nichts vermöchte; dieser wird durch jenen keineswegs ausgetrieben, sondern nur genauer bestimmt.

Die sprachliche Begründung der Metaphysik, die W. im ersten Teil seiner Arbeit vom Urteil her vollzieht, unternimmt er in deren zweitem Teil aus der abstrahierenden Tätigkeit unseres Geistes zu entwickeln. In einer tiefgründigen Auseinandersetzung, die Thomas von Aristoteles absetzt, meint W. dem ersteren einen „semantischen Platonismus“ zuschreiben zu müssen (105), insofern er das Form und Materie umfassende Allgemeine vom Einzelnen zwar nicht real, wohl aber begrifflich trennt. Demgegenüber geht Aristoteles auf die mit sich selbst identische Form (Seele) zurück, die wiederum mit dem Beseeltsein des Leibes und dem Belebsein des ganzen Lebewesens identisch ist (97). Dementsprechend wird die Form von sich selbst im Sinne der Identität, vom Leibe aber und vom lebenden Ganzen im Sinne der Prädikation ausgesagt, wobei es sich immer um das in das Einzelne eingegangene Allgemeine handelt. Dieses aber wird in einem Urteil vom Einzelnen ausgesagt, womit sich die „semantische Regel“ ergibt, gemäß der das entsprechende Begriffswort auf den Einzelnen bezogen wird; man kann ihm etwa das Wort „Mensch“ zusprechen, „wenn der Ausdruck ‚vernunftbegabtes Sinnenwesen‘ auf ihn zutrifft“ (110). Solches Zutreffen wird in einem „Vor-Urteil“ erfaßt, in dem das

„begriffende“ Abstrahieren oder das „vordefinitorische begriffliche“ Erfassen am Werke ist, das dem „begriffsbildenden“ Abstrahieren oder der „definitorischen Begriffsbildung“ vorausgeht und zugrunde liegt (113/115). Diese beiden Arten von Abstraktion unterscheidet Thomas nicht klar (122). Die ursprünglich begriffende Abstraktion setzt bei den Vorstellungsbildern an, wobei „ein sinnlich wahrnehmbares Einzelding unmittelbar als das begriffen wird, was es seiner allgemeinen Natur nach ist“ (139). In diesem Vorgang schaut man aber „nicht den Sachgehalt der Sache bildhaft an“, sondern man „sagt einen Sachverhalt satzhaft von ihr aus“; es geht nicht um „bildliche Darstellung“, sondern um „sprachliche Stellvertretung“ (139 f.). Daher: „Ein Begriffswort drückt somit als seine Bedeutung die Bedingungen aus, unter denen es dem Gegenstand eines Aussagesatzes als dessen Prädikat zugesprochen werden kann“ (144). Von hier aus kommt es im Hinblick auf die Metaphysik nicht darauf an, daß „der allgemeinste Begriff des Seienden“ allen anderen „übergeordnet ist“, sondern darauf, daß er als die „allgemeinste semantische Regel“ den Gebrauch des Wortes „ist“ für alles Aussagen „ordnet“ (169). An die Stelle der „übersinnlichen Anschauung“ tritt die metasprachliche Regel für die obersten Bedingungen der Wahrheit aller Aussagen (170). Damit ist alles menschliche Sprechen stets zugleich Objekt- und Meta-Sprache (172). Thomas wird dem nicht gerecht, weil er Denken und Sein nur „einfach auseinanderhält“, ohne ihre Identität „als ein Sprachereignis zu bedenken“ (175).

Bei der Auseinandersetzung mit Aristoteles ist die Auslegung der schwierigen Formel „τὸ ἦν εἶναι“ eindrucksvoll; sie faßt „das einer Sache jeweils zugehörige Sein“ (82). Der Unterschied des Aquinaten von Aristoteles scheint mir nicht so tiefgreifend zu sein, wie W. meint; man beachte seine Beurteilung der Erkenntnislehre des Augustinus (Sth I, q 82, a 5), die durchaus um das in das Einzelne eingegangene Allgemeine kreist, weshalb der Vorwurf eines semantischen Platonismus wohl zu weit geht. Wichtig ist die Unterscheidung des begriffenden vom begriffsbildenden Abstrahieren, zu der als einem wesentlichen Erfordernis für die Wegbereitung zum Urteil auch meine Überlegungen geführt haben (vgl. mein Buch „Transzendente Erfahrung“ [Freiburg 1978]; das darin entwickelte erfahrende Abstrahieren kommt dem begriffenden gleich). Freilich setzt dieses Abstrahieren die entsprechende apriorische Struktur des Menschengestes voraus (vorgebildet im Formalobjekt der Scholastik), die jenes allererst ermöglicht und von der sich bei W. kein Wort findet (Näheres darüber in dem eben genannten Buch).

Mit W. stimme ich darin überein, daß im begriffenden Abstrahieren jederzeit das entsprechende Urteil implizit enthalten ist, wodurch für die betreffenden Begriffswörter auch die semantische Regel ihrer Anwendung auf die Einzelnen gegeben ist. Doch kann ich nicht zustimmen, wenn behauptet wird, die Bedeutung eines Begriffswortes bestehe allein darin, die Bedingungen auszudrücken, unter denen es ausgesagt werden kann (144). Damit im Zusammenhang wird der Sachgehalt abgelehnt, der bildhaft angeschaut wird, und einzig der Sachverhalt zugelassen, der satzhaft ausgesagt wird. Eine gewisse Korrektur dieser Auffassung findet sich in Anmerkung 202 (S. 173); danach heißt einen sprachlichen Ausdruck zu deuten: „nicht nur wissen, wie der Ausdruck zu gebrauchen oder zu verwenden ist, sondern auch: wissen, wie der Ausdruck zu verstehen oder auszulegen ist“; daher ist die „semantische Regel“ zugleich eine „hermeneutische Regel“. Hier kommt das Fundierungsverhältnis zum Vorschein, nach dem der Gebrauch eines Begriffswortes wesentlich von dem Gehalt abhängt, den es ausdrückt; daher schließt der Sachverhalt notwendig den Sachgehalt ein, läßt sich also jener nicht ohne diesen vollziehen. Dementsprechend gibt es das satzhafte Aussagen des Sachverhaltes nicht ohne das Erfassen des Sachgehaltes, das wir allerdings nicht als bildhaftes Anschauen, sondern als erfahrendes Abstrahieren bestimmen müssen. W. neigt zu einem Überschätzen des semantischen und zu einem Unterschätzen des hermeneutischen Aspekts. Damit wird zugleich ein einseitiges Hervorheben des Sprachlichen, des sprachlichen Ausdrucks bemerkbar, in dem das in der Sprache Ausgedrückte untergeht oder von dem es sich wenigstens nicht deutlich genug abhebt. Gewiß wird unser Denken meist von der Sprache begleitet, in ihr verleiblich und verdeutlicht; doch eilt unser Erfahren oft der Sprache voraus, wobei wir erst nachträglich und manchmal vergeblich seinen sprachlichen Ausdruck suchen; Thomas hat gar nicht so unrecht, wenn er in unserem begriffenden Abstra-

hieren einen zuinnerst „vor- und außersprachlichen Vorgang“ (174) sieht. Und obwohl sich unser Erkennen für gewöhnlich „im Zusammenspiel von Sprachgebrauch und Wahrnehmung vollzieht“ (142), so bleibt doch die Frage, wie sich unser Denken beim ursprünglichen Entwickeln des Sprachgebrauchs darstellt.

Bezüglich der Metaphysik im besonderen stimmen wir dem Verf. gerne darin zu, daß in der Objektsprache des Seienden stets die Metasprache des Seins enthalten ist; letztere ist sogar der ermöglichende Grund der ersteren (172). Doch gilt es auch in diesem Bereich den semantischen Sinn in den hermeneutischen Sinn einzugründen und jenen von diesem herzuleiten, weshalb das Sein dadurch die metasprachliche Regel für die obersten Bedingungen der Wahrheit alles Aussagens abgibt, daß es diesen bestimmten Gehalt des Wirklichseins und damit der letztlich absoluten und folglich immateriellen Fülle besagt. Daher bedarf es doch des Erfassens eben dieses Gehaltes, das W. als „übersinnliche Anschauung“ ausschließt (170) und das ich als die tiefste Verinnerlichung der begreifenden Abstraktion (im Sinne der Formalabstraktion) für schlechthin unentbehrlich halte (vgl. das oben genannte Buch über die transz. Erf.). Wiederum erweist sich die von mir keineswegs abgelehnte metasprachliche Gründung der Metaphysik als untrennbar von der früher verdeutlichten metaphysischen. In jener tiefsten Verinnerlichung ist auch die Identität von Denken und Sein gegeben, die Thomas nicht fremd ist, sondern seiner Grundkonzeption ganz entspricht (vgl. *Sth I*, q 85, a 2 ad 1). Sie ist also nicht nur „ein Sprachereignis“, wenn sie auch als solches zu bedenken ist.

Aufs Ganze gesehen, ist W.s Buch ein ausgezeichnete Brückenschlag zwischen dem mittelalterlichen und dem heutigen Denken. In sorgfältiger Interpretation werden in den Texten des Aquinaten Ansätze zu einer sprachlichen Grundlegung der Metaphysik herausgearbeitet sowie im Lichte der gegenwärtigen Sprachphilosophie zusammengefügt und weitergeführt. Dabei wird die einschlägige Literatur fast vollständig herangezogen und in eingehenden Diskussionen ausgewertet. Der Verf. versteht es, seine Gedanken klar und eindeutig zu formulieren, wenn auch sein Stil wegen zahlloser Wiederholungen derselben Wortfolgen zu schleppend und für den Leser etwas mühselig wird. Daß der Mensch als vernunftbegabtes Sinnenwesen „ein mit seinen Mitmenschen redendes und sich seinen Mitmenschen gegenüber verantwortendes Gemeinschaftswesen“ ist (183), wird zwar durch die Sprache ausdrücklich akzentuiert, ist aber schon mit der durch die Offenbarkeit des Seins konstituierten Person gegeben (vgl. mein gerade erschienenes Buch „Person und Freiheit“ [Freiburg 1979]).

Joh. B. Lotz, S. J.

Keller, Albert, *Sprachphilosophie* (Kolleg Philosophie). 8° (190 S.) Freiburg-München 1979, Alber.

Keller, Professor der Erkenntnislehre und Sprachphilosophie an der „Hochschule für Philosophie, München“, gibt einen dankenswerten Überblick über die verschiedenartigen Formen heutiger „Sprachphilosophie“ und deren – bei den verschiedenen Richtungen oft voneinander abweichenden – Fachausdrücke. Als „philosophisch“ erkennt er jede Untersuchung der Sprache an, die sich auf die Sprache in ihrer Bedeutung für den Menschen als Menschen bezieht (13), ohne damit „Philosophie“ auf Anthropologie beschränken zu wollen, da ja der Mensch gerade als Mensch durch die uneingeschränkte Offenheit für alles Seiende gekennzeichnet ist. Ein Rückblick auf die Geschichte der Sprachphilosophie (13–31) bewahrt den Verf. von vornherein vor der Einengung des Blickes allein auf die zeitgenössischen Richtungen und ermöglicht ihm eine Kritik an deren Einseitigkeiten.

Das 2. Kap. stellt die Frage „Was ist Sprache?“. Da Sprache oft unter die „Zeichen“ subsumiert wird, wird zuerst die Frage „Was ist ein Zeichen?“ behandelt (32–36). Mit Recht bemerkt K., daß die alte Definition des Zeichens („Was als zuvor Erkanntes zur Erkenntnis eines anderen führt“) zu weit ist, da auch die logischen Prämissen als erkannte zur Erkenntnis eines anderen führen, ohne doch als Zeichen zu gelten. Er fügt deshalb das Wort „faktisch“ (im Sinn von ‚rein faktisch‘) zu dem „zur Erkenntnis eines anderen führend“ hinzu. Weniger glücklich scheint mir der Ersatz des „zur Erkenntnis eines anderen führend“ durch „dazu dienend, jemand zu beeinflussen“ zu sein; denn dabei denkt man unwillkürlich an Zeichen wie etwa die Verkehrszeichen, die eine Weisung für das Han-